



## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) in Verbindung mit §§ 15 Abs. 7\*, 17 Abs. 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 16.01.2017 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mossautal vom 27.03.2015 beschlossen:

### **Artikel 1**

§1 enthält folgende Fassung

§1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Gemeinde Mossautal bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

### **§ 2**

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,

g) die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Satzung wurde am Freitag, den 20.01.2017 im wöchentlichen erscheinenden  
Amtsblatt Mossautal-Aktuell Nr. 3 veröffentlicht.

Mossautal, 16.01.2017

Gemeindevorstand der Gemeinde Mossautal

Bareis, Bürgermeister